



ZITIS, Zamdorfer Str. 88 81677 München

ANSCHRIFT
ZITIS
Zamdorfer Str. 88
81677 München

TEL +49 (0) 89 6080679 - [REDACTED]
✉ poststelle@zitis.bund.de

[REDACTED]
mit Postzustellungsurkunde

Ihre Nachricht vom
10. Juli 2020

Unser Zeichen
22020403

Datum
21.07.2020

Auskunftsbegehren, Ihre Anfrage vom 04. Mai 2020;

**Meine Zwischennachrichten vom 27. Mai 2020 und vom 3. Juni 2020;
Ihre Nachrichten vom 27. Mai 2020, 04. Juni 2020 und vom 10. Juli 2020**

Sehr geehrte [REDACTED]

Mit E-Mail vom 04. Mai 2020 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation die Zusendung folgender Informationen:

1. alle Logodesignentwürfe, Ideen bzw. alternativen und verworfener Logos und Entwürfe
2. Auftragsbeschreibungen oder Designbeschreibungen zum Entwurf des Logos
3. weiterführende Designdokumente, Beschreibungen, vorherige Beschreibungen des Abschnitts „Wofür steht das Logo von ZITIS?“ und des aktuellen oder alternativer Logos
4. ein Design bzw. „Corporate Identity“ Dokument
5. eine aufgeschlüsselte Kostenübersicht für die Erstellung des Logos
6. eine Übersicht von Verträgen mit Dritten, den beteiligten Unternehmen und deren Kosten zur Erstellung des Logos (z.B. Beratungsdienstleistungen, Design-Agenturen etc.)“.

Sie beziehen sich dabei auf das Logo, wie beschrieben auf https://www.zitis.bund.de/DE/Service/FAQ/faq_node.html unter „Wofür steht das Logo von ZITIS?“

I. Entscheidung

Ihr Antrag wird abgelehnt.

II. Begründung

Bei den Punkten 1 bis 3 handelt es sich nicht um amtliche Informationen im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) in seiner aktuell geltenden Fassung. Nach § 2 Nummer 1 IFG



ist eine amtliche Information jede, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, wobei Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, nicht dazu gehören. Bei den Punkten 1 bis 3 handelt es sich grundsätzlich um Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil des Vorgangs geworden sind. Sie sind daher in Vorgängen der ZITiS nicht vorhanden. Davon ausgenommen sind die unter Punkt 3 genannten „weiterführenden Designdokumente zum verwirklichten Logo“ Dieser liegt in Form eines Styleguides vor. Weitere Dokumente existieren nicht. Der Herausgabe steht jedoch der Schutz geistigen Eigentums gemäß § 6 IFG entgegen. Ebenso verhält es sich mit Ihrem Auskunftsbegehren zur Corporate Identity, oben Punkt 4.

Einer Auskunft zu den von Ihnen genannten Punkten 5 und 6 stehen Geschäftsgeheimnisse gemäß § 6 IFG entgegen.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS), Zamdorfer Straße 88, 81677 München, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse poststelle@zitis.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die poststelle@zitis-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag 

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über



Zentrale Stelle
für Informationstechnik
im Sicherheitsbereich



Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.zitis.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS).